

Schutzkonzept 07 vom 23.01.2021 bis 28.02.2021



(Änderungen zum Schutzkonzept 06 12.12.2020 – 22.01.2021 sind gelb hinterlegt)

1. Nur symptomfrei ins Training: Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten und Lüften: Die Vorgaben des BAG bezüglich Distanzhaltungen sind einzuhalten: 1.5 m Abstand. Auf unnötigen Körperkontakt (z.B. Händeschütteln) wird verzichtet. Es werden keine Partnerübungen, kein Kumite und Bunkai durchgeführt. Es dürfen sich jedoch maximal drei Personen in der jeweiligen Garderobe (inkl. Dusche / WC) aufhalten. Toiletten und Lavabos zum Händewaschen sind zugänglich. Das Dojo wird zwischen und während der Lektionen gelüftet.

2.a) Personenanzahl im Training und Trainingszeiten: Bei Kindern bis und mit 15 Jahren bestehen keine Einschränkungen der Gruppengrösse (betrifft Bonsai und Kinder-Trainings). Mitglieder über 15 Jahren dürfen bis 28.02.2021 nicht im Karatecenter trainieren. Ausnahme: Sportschüler und Stützpunkt. Ab 16 Jahren ist die Gruppengrösse inkl. Instruktor auf fünf Personen beschränkt. Da wir das Dojo mit dem Vorhang unterteilen können, ist es möglich parallel in zwei Gruppen mit je fünf Personen inkl. Instruktor zu trainieren.

3. Gründliches Hände waschen: Hände beim Treppenaufgang (Eingang AerobicZone und Karatecenter) desinfizieren. Wer die Hände statt zu desinfizieren lieber waschen möchte, kann dies in den Garderoben machen. Eltern: Bitte instruiert die Kinder und Bonsai, dass sie auch Händewaschen müssen (wir können das nicht bei allen kontrollieren). Das Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht oder desinfiziert, schützt sich und sein Umfeld.

4. Präsenzlisten führen: Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde, während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, werden bei allen Trainings Präsenzlisten geführt. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. auch Punkt 5).

5. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins: Jede Organisation, welche die Weiterführung des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Im Karatecenter ist dies Reto Kern. Bei Fragen kann man sich direkt an ihn wenden 076 411 71 58. Für die Zeit vom 08. - 21.02.2021 ist es Raphael Iseli 076 494 42 65.

6. Besondere Bestimmungen: Beachtet, dass wir den Aufgang mit der AerobicZone teilen. Bitte haltet im Gang 1.5 m Abstand zueinander ein. Die Aerobiczone hat den Trainingsbetrieb bis mindestens 28.02.2021 eingestellt.

Es gilt weiterhin: Es dürfen nur die Mitglieder ins Training kommen, die zu den jeweiligen Trainings eingeteilt wurden. Wer einen Wechsel in ein anderes oder zusätzliches Training machen möchte, muss dies vorher mit Reto besprechen. **Bei den Trainings sind keine Zuschauer erlaubt.** Die Begleitung von Kindern und Jugendlichen ist bis zum Gebäude gestattet. Das gilt auch für das Abholen der Kinder bzw. Jugendlichen. Eintritt ins Karatecenter bitte erst fünf Minuten vor dem Trainingsstart. Bitte das Dojo nach dem Training rasch verlassen.

7. Wettkämpfe: Wettkämpfe sind bis auf weiteres nicht mehr erlaubt.

8. Masken: Mitglieder bis 12 Jahre keine Maskenpflicht. Mitglieder von 12 bis 15 Jahre tragen ab dem Hauseingang (unten) bis und mit Garderobe eine Maske, im Training keine Maskenpflicht. AssistenztrainerInnen ab 16 Jahre gilt Maskenpflicht im ganzen Gebäude und während allen Trainings.

9. Besonderes: Für die Eltern. Neue Regelung innerhalb des Karatecenters aufgrund der Mutation des Corona-Virus: Bitte meldet Reto bzw. bei seiner Abwesenheit Raphael, wenn ein Mitglied positiv getestet wurde und in den 48 Stunden vor Auftreten der Symptome (oder wenn keine Symptome bestehen vor dem Testtermin) im Training war. Die anderen Mitglieder, die auch in diesem Training waren, werden von uns informiert und nehmen bitte während fünf Tagen an keinen Trainings teil. Achtet in dieser Zeit auf Symptome, ein Test ist ab dem 5. Tag nach dem letzten Kontakt empfehlenswert. Sind Fragen bei einer solchen Situation, könnt ihr die Hotline des Kanton Thurgau direkt anrufen: 058 345 34 40

- Reto Kern 076 411 71 58
- Raphael Iseli 076 494 42 65 ist für die Zeit vom 08. - 21.02.2021 die Kontaktperson
- Corona Hotline Kanton Thurgau 058 345 34 40

Freiwillig kann jederzeit eine Maske getragen werden.

Kreuzlingen, 24.01.2021 der Dojoleiter Reto Kern